Die Studentenschaft an der Ruhr-Universität fordert Bevölkerung und Studenten zur Teilnahme an den Veranstaltungen der Notstandswoche auf:

(1967)

Sonnabend, den 21. 10.: **Sonntag, den 22. 10.:**	**Seminar zu den Notstandsgesetzen** im Adolf-von-Thadden-Heim Leitung: **JÜRGEN SEIFERT, K. D. WOLFF, M. BRELAND** Anmeldung: Baracke VIII
Montag, den 23. 10.:	Kabarett **„DIE MAININGER"** mit dem Programm: **„Ich hatt' einen Demokraten"** mit Notstandshappening; 20.00 Uhr in der Mensa der Universität Vorverkauf beachten!
Mittwoch, den 25. 10.:	Podiumsdiskussion zu dem Thema: **„Brauchen wir die Notstandsgesetze"** mit **WERNER VITT** (IG Chemie), Prof. **O. K. FLECHTHEIM,** **H. BUSSE,** MdB., FDP, **M. HIRSCH,** MdB., Stellv. Fraktionsvors. d. SPD Diskussionsleitung: Prof. **U. JAEGGI** 19.00 Uhr im Hörsaal C I
Donnerstag, den 26. 10.:	**Schweigemarsch durch die Stadt** Treffpunkt: 17.30 Uhr auf dem Buddenbergplatz (hinter Hbf.) **Kundgebung auf dem Husemannplatz** Es sprechen **Prof. WERNER HOFMANN,** **GEORG BENZ,** stellvertretender Vorsitzender der IG Metall, **HINRICH OETJEN,** IG Chemie Beginn: 18.30 Uhr

Notstandswoche der Studentenschaft vom 21.-26. 10. 1967

Seit Jahren bemüht sich die Bundesregierung, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland durch Notstandsgesetze zu ändern. Sie sollen die militärischen, politischen und verwaltungstechnischen Vorsorgemaßnahmen für einen angenommenen Kriegsfall und einen „Zustand innerer Spannung" festlegen. Die Notstandsgesetze können schon in Friedenszeiten die wichtigsten staatsbürgerlichen Freiheiten einschränken.

Die Notstandsgesetzgebung schafft die rechtlichen Grundlagen für die:

- Abschaffung des Streikrechts der Arbeitnehmer;
- Beschlagnahme von Privateigentum;
- Einschränkung des Rechtes auf freie Information und des Rechtes auf Demonstration;
- Einschränkung der Freizügigkeit innerhalb der Bundesrepublik und des Rechtes auf Wechsel des Arbeitsplatzes;
- vorsorgliche Festnahme von unbequemen und politisch oppositionellen Personen;
- Dienstverpflichtung der Bürger für zivile und militärische Maßnahmen;
- Verwendung von Steuergeldern für halbmilitärische und zivile Schutzmaßnahmen.

Wir fragen:
Wer hat ein Interesse daran, daß die Demokratie sich selbst abschafft?

Wir sind der Ansicht, daß die Bevölkerung durch die Parteien nicht ausreichend über die Folgen der Notstandsgesetze (von denen einige schon rechtskräftig sind!) informiert worden ist. Wir sind auch der Ansicht, daß nicht einmal in ihren eigenen Reihen eine faire und gründliche Diskussion über diese Dinge stattgefunden hat.

Aus diesen Gründen bemüht sich die Studentenschaft an der Ruhr-Universität in der Notstandswoche, mit den ihr zustehenden Mitteln eine öffentliche Auseinandersetzung mit den Notstandsgesetzen herbeizuführen. Sie erfüllt damit den Auftrag ihrer eigenen Satzung, „die Förderung der politischen und kulturellen Bildung der Studierenden". Sie beruft sich dabei auch auf die Charta des Verbandes Deutscher Studentenschaften (vds) vom 18. März 1962, in der festgestellt wird:

> „Da die Grundfreiheiten der Hochschule nur in einem freiheitlichen Staat garantiert sind, ist die Studentenschaft aufgefordert, Staat und Gesellschaft mitzugestalten."

Darin hat sich die Studentenschaft auch verpflichtet,

> „gegen alle Arten der Unterdrückung, sei es auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, militärischem, rassischem oder ideologischem Gebiet, zu protestieren und ihnen entgegenzuwirken!"